



## Niederschrift über die 3. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Vorbehaltlich der Genehmigung

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 16.07.2014  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 20:20 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal des "Alten Rathauses" in Langenzenn,  
Prinzregentenplatz 1

### Zur Sitzung anwesend:

#### 2. Bürgermeister

Ammon, Erich

#### Ausschussmitglieder

Ell, Christian

Heeren, Bernhard Dr.

Krippner, Hans-Peter

Roscher, Klaus

Schlager, Anni

Sieber, Christian

bis 18:00 Uhr, TOP 9.3

ab 17:00 Uhr, TOP 2

#### Stellvertreter

Durlak, Manfred

Spano, Stefan

Stellvertreter für Stadtrat Schäfer

ab 17.20 Uhr, TOP 2; Stellvertreter für Stadtrat Roscher

ab 18:00 Uhr, TOP 6

#### Zuhörer aus dem Stadtrat

Meyer, Hans

Osswald, Birgit

Ritter, Margit

Roscher, Lena

Schwämmlein, Gerd

ab 17:00 Uhr, TOP 2

ab 17:00 Uhr, TOP 2

ab 17:00 Uhr, TOP 2

#### Schriftführer

Wilson, Alexandra

#### von der Verwaltung

Meier, Anton

Ringel, Ulrike

Wittmann, Michael

#### Gäste/Referenten

Heilmeier, Christine, Evang. Pfarramt

Kreß, Erwin

### Abwesend / Entschuldigt:

#### 1. Bürgermeister

Habel, Jürgen

#### Ausschussmitglieder

Schäfer, Bernhard

Zweiter Bürgermeister Erich Ammon eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses fest.

Die Tagungsordnungspunkte 9.2, 9.3 und 6 werden vorgezogen und vor TOP 3 beraten.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

## **Öffentlicher Teil**

### **2. Beschlussfassungen zu Ortsbesichtigungen**

#### **2.1. Beschlussfassung zur Ortsbesichtigung Landjugendhaus Keidenzell; hier: Antrag zur Erneuerung der Hangbefestigung**

##### **Sachverhalt:**

Dem Ausschuss liegt ein Antrag auf Erneuerung der vorhandenen Holzpalisaden durch Beton-Winkelsteine vor.

Die Antragsteller sind der Meinung, dass die Stadt als Eigentümer die Unterhaltspflicht hat, bieten aber Eigenleistungen an. Zudem wird eine „Gefahr für die Allgemeinheit“ beschrieben.

Das Stadtbauamt nimmt nach Prüfung wie folgt Stellung:

Die Unterhalts- und Haftungspflicht ist im Pachtvertrag vom 28.02.1999 eindeutig dahingehend geregelt, dass sowohl Unterhaltspflicht als auch Haftung zu 100% beim Pächter liegen. Der gewünschte Einbau von Beton-Winkelsteinen ist fachkundig zu erstellen, sodass kaum Einsparungen durch Eigenleistungen erzielt werden können. Die Kosten werden auf 2.400 € brutto geschätzt.

Das Stadtbauamt schlägt vor, dass der Pächter die morschen Balken entfernt und stattdessen den Übergang der einzelnen Ebenen durch eine 60° Böschung herstellt. Diese Arbeiten können in Eigenleitung erbracht werden.

##### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gestattet dem Pächter die Änderung der vorhandenen Situation wie folgt: Der Übergang der einzelnen Ebenen, im Augenblick durch Balken gewährleistet, wird durch eine 60° Böschung ersetzt.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 8 Dagegen: 0**

#### **2.2. Beschlussfassung zur Ortsbesichtigung Blühwiesen Laubendorf**

##### **Sachverhalt:**

Die Stadt Langenzenn hat in den letzten Jahren auf verschiedenen städtischen Flächen unterschiedliche Blühflächen angelegt. Vorgestellt werden hier die Flächen, das verwendete Saatgut, der Entwicklungsstand der Flächen, die Pflegemaßnahmen und die Zielvorstellungen.

##### **Beschluss:**

Der Bau- Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

**3. Es wurden sieben Baugesuche und Anträge auf Vorbescheid behandelt.**

**4. Bebauungsplan "Wasenmühlweg West";  
hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 15.02.2012**

Der Tagungsordnungspunkt 4 wird vertagt.

**5. Erlass einer Ergänzungssatzung im Ortsteil Keidenzell " E 13 - Am Farrnbach";  
hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss liegt der Entwurf zum Erlass der Ergänzungssatzung im Ortsteil Keidenzell (hier: „E 13 – Am Farrnbach“) in der Fassung vom 14.07.2014 vor.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Im vereinfachten Verfahren kann von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und von der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden (§ 13 Abs. 2 BauGB).

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss billigt den vorliegenden Entwurf zum Erlass der Ergänzungssatzung im Ortsteil Keidenzell (hier: „E 13 – Am Farrnbach“) in der Fassung vom 14.07.2014.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 8 Dagegen: 0**

**6. Neugestaltung Friedhof Laubendorf;  
hier: Diskussion Kostenaufteilung**

**Sachverhalt:**

Am Montag, den 14. Juli fand nochmals eine Begehung des Friedhofs zusammen mit Vertretern der Kirchenvorstandes, Frau Pfarrerin Heilmeyer, der Planerin Frau Ermisch und dem Bauamt statt.

Die bereits im Vorentwurf festgehaltenen funktionalen Einheiten wurden im Wesentlichen beibehalten. Der Entwurf zeichnet sich durch die Neuanlage von Wegen mit einem lauffreundlichen und gestalterisch hochwertigen Betonpflaster (Via Castello), sowie funktionale Ergänzungen und Einrichtung neuer Begräbnismöglichkeiten aus.

Dem dringenden Wunsch der Friedhofnutzer, die Verunreinigung durch Laubwurf der Bäume möglichst zu reduzieren, wurde Rechnung getragen, indem man sich vorerst auf raumbildende und funktionale Bäume beschränkt. Der Zugang über den Parkplatz soll in einen Arbeitszugang, entlang der Abfallboxen, und in einen Besucherzugang, bei dem die Abfallboxen durch eine Hecke ausgeblendet sind, aufgeteilt werden.

Die wesentliche Diskussion wurde in Bezug auf die zu beanspruchende Fläche geführt. Nach Vortrag der Kirchengemeinde, die auch die Öffnung des Friedhofes für die Bevölkerung aus Heinersdorf und Lohe beinhaltet, kamen die Anwesenden zu dem Schluss, dass die neuen Bestattungsformen auf der vorhandenen Fläche ausreichend eingerichtet werden können, eine zusätzliche Fläche ist nicht nötig. Zur Umsetzung müssen die vorhandenen Fundamente im westlichen Teil des städtischen Friedhofes entfernt werden.

Bei früheren Begehungen hatte sich der zuständige Sachbearbeiter, Herr Bühler, deutlich gegen eine Entfernung von bereits vorbereiteten Fundamenten ausgesprochen. Die Kirchengemeinde hält diese Haltung im Hinblick auf bedachten Umgang mit öffentlichen Investitionen für richtig, bittet allerdings im vorliegenden Fall diese Haltung aufzugeben. Die Nachfrage geht eindeutig weg von traditionellen Grabfeldern. Die mit Fundamenten vorbereiteten Grabfelder werden auch in Zukunft nicht belegt, während die neuen Begräbnisformen zunehmen nachgefragt werden. Die Kirchengemeinde ist sich sicher, dass die verbleibenden Grabfelder auf dem kirchlichen und städtischen Friedhof zusammen mit den sukzessiv frei werdenden Gräber, für die Zukunft mehr als ausreichend sind.

Im Weiteren ist seitens der Verwaltung anzumerken, dass alle Aufwendungen in die Gebührenkalkulation einfließen. Die städtischen Friedhöfe werden insgesamt kalkuliert. Dies bedeutet, dass die Maßnahmen grundstückgenau abzurechnen sind. Maßnahmen auf kirchlichen Friedhöfen können nicht in die Gesamtkalkulation „städtische Friedhöfe“ einbezogen werden.

Dem Ausschuss liegt neben der Planerischen Darstellung eine Kostenschätzung vor.

Die Kostenschätzung stellt die Gesamtmaßnahme dar, wobei ca. 1/3 des Kostenvolumens auf die Maßnahmen auf kirchlichem Grund und 2/3 auf Maßnahmen auf städtischem Grund entfallen:

• <b>Gesamtkosten</b>	<b>110.000 €</b>
• <b>Städtischer Anteil</b>	<b>73.000 €</b>
• <b>Kirchlicher Anteil</b>	<b>37.000 €</b>
• <b>mögliche Eigenleistungen</b>	<b>8.000 €</b>

Im mittelfristigen Haushalt 2014 sind für die Maßnahme 60.000 € je zur Hälfte für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 eingestellt.

Die Kirchengemeinde könnte ca. 9.000 € Eigenmittel aufbringen.

Darüber hinaus sieht sie sich in der Lage die Eigenleistungen in Höhe von 8.000 € zu organisieren.

Bei Anrechnung der Eigenleistung resultiert im kirchlichen Maßnahmenbereich eine Deckungslücke von 20.000 €.

Über diesen Betrag bittet die Kirchengemeinde die Stadt Langenzenn um einen Zuschuss.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss befürwortet das vorgelegte Konzept. Man ist der Meinung, die Maßnahmen sollen insgesamt umgesetzt werden. Soweit die Mehrkosten von 13.000 € gegenüber dem Haushaltsansatz z.B. durch Reste gedeckt sind, empfiehlt der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss die Umsetzung der Maßnahmen, die für den städtischen Teil des Friedhofes geplant sind.

Der Zuschuss von 20.000 € soll im Verwaltungs- und Finanzausschuss gemeinsam mit der Kämmerin Frau Vogel beraten werden.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 8 Dagegen: 0**

## **7. Feuerwehrhaus Langenzenn - Wahl des Ausschreibungsverfahrens**

### **Sachverhalt:**

Die bautechnischen, zeitlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, aber auch die förderrechtlichen Bedingungen verlangen eine Überprüfung verschiedener Ausschreibungsmodelle.

Anhand einer Vergleichstabelle werden die verschiedenen Möglichkeiten der Vergabe von Planungs- und Bauleistungen am neuen Feuerwehrhaus gegenübergestellt.

- Die Durchführung eines VOF-Verfahrens (Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen; hier: Planung) ist das grundsätzlich anzuwendende Ausschreibungsverfahren. Hierfür ist zunächst die Beauftragung eines Planers für die Leistungsphasen 1+2 (Grundlagenermittlung + Vorentwurf) notwendig. Diese Vorplanung ist Grundlage des VOF-Verfahrens. Im Rahmen des Verfahrens wird der eigentliche Planer der Baumaßnahme ermittelt. Im Rahmen der folgenden Leistungsphasen 3+4 werden nun die Entwurfs- und Genehmigungsplanung durchgeführt. Nach Durchführung aller Planungsleistungen erfolgt die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen auf Grundlage der VOB (Vergabeordnung für Bauleistungen).
- Die Durchführung eines VOB-Verfahrens ist ebenfalls möglich. Hier werden Bauleistung und Planungsleistung im Paket ausgeschrieben. Die „Vorplanungen“ (Raumprogramm, Ausstattung, etc.) sind in kurzer Zeit intensiv durchzuführen. Der Start des VOB-Verfahrens wird vom Bauherrn festgelegt. Es folgt die Beauftragung des Komplettpakets „Bau und Bauplanung“. Gegenüber dem VOF-Verfahren hat das VOB-Verfahren einen Zeitvorteil von rund 6 Monaten.
- Eine direkte Beauftragung eines Bauträgers widerspricht den Vergaberichtlinien und ist förderschädlich.

Eine direkte Beauftragung eines Generalplaners widerspricht den Vergaberichtlinien, da die Honorarkosten den Wert von 207.000 Euro übersteigen. Somit wäre ein VOF-Verfahren notwendig. Die direkte Vergabe wäre förderschädlich.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt den Neubau des Feuerwehrhauses im Rahmen eines VOB-Verfahrens durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vorarbeiten bezüglich Projektbeteiligte, Projektsteuerung und Projektrahmen aufzunehmen.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 8 Dagegen: 0**

## **8. Verkehrsangelegenheiten**

### **8.1. Mitteilung der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Fürth - Anbringung Verkehrszeichen 7,5 t an den Wegweisern der Kreisstraßen FÜ 11 und FÜ 17**

#### **Sachverhalt:**

Das Landratsamt Fürth – Straßenverkehrsbehörde – hat am 10.07.2014 eine Anordnung erlassen, dass an der FÜ 17 in den vorhandenen Wegweisern Verkehrszeichen 262 StVO, 7,5 t als Emblem aufzubringen sind.

Im Verkehrszeichen „Stadtmitte“ und im Vorwegweiser an der FÜ 11, Würzburger Straße sind ebenfalls Verkehrszeichen 262 StVO, 7,5 t als Emblem aufzubringen.

Der Landkreis Fürth als Straßenbaulasträger ist zur Anbringung verpflichtet.

#### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.

**zur Kenntnis genommen**

## **9. Sachstandsberichte laufender städtischer Projekte**

### **9.1. Sachstandsbericht Sanierungsarbeiten Jugendhaus "Alte Post"**

#### **Sachverhalt:**

Die Umbauarbeiten im Innenbereich sind nahezu abgeschlossen. Der aktuelle Bautenstand wird dem Ausschuss durch verschiedene Bilder vorgestellt.

Unter anderem wurden der Deckendurchbruch zwischen dem Obergeschoss und dem Dachgeschoss sowie verschiedene Wanddurchbrüche von Fachfirmen unter Beteiligung vom Jugendhaus-Team hergestellt. Auch die Verbindungstreppe aus Stahl und Holz ist zwischenzeitlich eingebaut.

Derzeit laufen diverse Renovierungsarbeiten des Jugendhaus-Teams, wie z.B. das Abschleifen und Ölen der Holzdielenböden unter Anleitung von Fachfirmen.

Hierfür gilt ein besonderer Dank den Firmen Amerling & Schorr, Schlosserei Melchior und NaBauMal, die durch Spenden verschiedener Art den Umbau sowie die Renovierung unterstützen.

#### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.

**zur Kenntnis genommen**

## **9.2. Sachstand aus dem Naturamt; hier: ZENNentwickeln**

### **Sachverhalt:**

Auf Initiative der Unteren Naturschutzbehörde und der Stadt Langenzenn/Naturamt sollen in nächster Zeit Maßnahmen zur Verbesserung der Zenn umgesetzt werden. Nachdem Maßnahmen an der Zenn im Zuge der Wasserrahmenrichtlinien nicht oberste Priorität beim WWA haben, Herr Lessmann aber einen dringenden Handlungsbedarf, auch in Bezug auf den hohen Nährstoffeintrag in die Zenn sieht, möchte er möglichst zeitnah hier mit den Arbeiten beginnen. Hierzu gab es Anfang Juli ein erstes Treffen mit der UNB, WWA, Stadt Langenzenn und verschiedenen Experten aus dem Bereich Artenschutz. Hierbei erläuterte Herr Lessmann, wie er sich die Maßnahmen vorstellt. Die Maßnahmen finden meist auf staatlichen Flächen statt, hier gäbe es aber auch mögliche Anknüpfungspunkte für Maßnahmen auf städtischen Flächen, die für den Hochwasserschutz und den Naturschutz wichtig wären. Hierfür würde die Stadt Langenzenn auch Ökopunkte erhalten. Als bereits in diesem Sinne umgesetzte Maßnahme an der Zenn wurde eine Fläche bei Siegelsdorf/Veitsbronn besichtigt.

Stadträtin Schlager fragt, ob die Verwaltung ein Ökokonto führt und ob dies in einer zukünftigen Sitzung vorgestellt werden könnte.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.

**zur Kenntnis genommen**

## **9.3. Sachstandsbericht Neugestaltung Försterallee**

### **Sachverhalt:**

Die Arbeiten an den Freiflächen der Försterallee gehen dem Abschluss entgegen. Der zentrale Bereich mit den Spielgeräten wurde am 11. Juli durch den TÜV abgenommen und kann dann nach Abschluss der Nachbesserungsarbeiten für den Publikumsverkehr freigegeben werden.

Die restlichen Arbeiten an den Freiflächen werden im Juli und August fertig gestellt, sodass für 13. und 14. September eine Einweihungsfeier mit Biergartenprobetrieb vorgesehen ist.

Damit wird die wesentliche Maßnahme im Bereich der Försterallee abgeschlossen. Mit insgesamt acht einzelnen Genehmigungsverfahren an einem planungsrechtlich höchst komplexen Standort und sehr schwierigen Baubedingungen ist es gelungen alle Herausforderungen zu bestehen.

Des Weiteren werden noch punktuelle Maßnahmen umzusetzen sein, die jedoch die fertig gestellten Bereiche kaum beeinträchtigen werden. So wird bis Ende des Jahres die Beleuchtung der Spielanlagen und des Weges erfolgen.

Ab 2015 soll dann der Biergartenbetrieb aufgenommen werden. Ebenfalls im nächsten Jahr werden die Brücken installiert und die Ufer der Zenn neu befestigt. Diese Arbeiten werden allerdings im Wesentlichen über eine Baustraße nördlich der Zenn erfolgen. Punktuelle Unterhaltsmaßnahmen an der denkmalgeschützten Stadtmauer sowie die Erstellung des WC- und Wirtschaftsgebäudes schließen dann das Gesamtpaket ab.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.

**zur Kenntnis genommen**

## **9.4. Sachstandsbericht Pflasterflächen Friedrich-Ebert-Str. und Prinzregentenplatz**

### **Sachverhalt:**

Für die Sanierung der Pflasterflächen in der Friedrich-Ebert-Straße und am Prinzregentenplatz soll ein Ortstermin mit der damals ausführenden Firma und dem damaligen Berater zur Ausführung der Pflasterflächen vereinbart werden.

Hier soll eine pragmatische Lösung miteinander gefunden und ausgearbeitet werden.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.

**zur Kenntnis genommen**

## **10. Mitteilungen**

### **10.1. Baugebiet 51: hier: Heckenrodung**

### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Herstellung eines Rückhaltebeckens wurden im Kreuzungsbereich Zollnerstraße / Klaushofer Weg Teile einer bestehenden Hecke gerodet. Der naturschutzfachlich falsche Zeitpunkt wurde kritisiert und die Notwendigkeit hinterfragt.

Die Verwaltung hat die Erschließungsfirma zu Stellungnahme aufgefordert. Diese liegt nun vor.

Stellungnahme Ingenieurbüro Miller, Dpl.Ing.(FH) Werner Rabe:

„Zu Ihrer Anfrage wegen der Rodung der Büsche neben dem Regenrückhaltebecken an der Ecke Klaushofer Weg – Zollnerstraße dürfen wir mitteilen:

Die Rodung der Büsche zwischen der Zollnerstraße und dem Becken war für die Durchführung der Aushub- und Rohbauarbeiten notwendig.

Der Auftrag für die Erschließung des Baugebietes konnte von der Deutsche Stadt- und Entwicklungsgesellschaft GmbH nicht so vergeben werden, dass die Rodungsarbeiten bis Ende Februar 2014 durchgeführt werden konnten.

Vor Beginn der Rodung wurden die Büsche nach brütenden Vögeln durchsucht. Nester wurden nicht aufgefunden.

Die Arbeiten für diesen Teil der Baumaßnahme wurden entsprechend der genehmigten Planung durchgeführt.

Nach Fertigstellung des Regenrückhaltebeckens werden wieder Büsche angepflanzt.

Wir bedauern, dass es durch die Baumaßnahme zu Beeinträchtigungen kommt, dürfen Ihnen aber auch in Zukunft eine umweltschonende Ausführung zusichern.“

### **Beschluss:**



Der Bau- Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.

**zur Kenntnis genommen**

<b>18. Vergaben nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB); hier: Vergabebeschlüsse</b>
--

<b>18.1. Grundschule Langenzenn - Unterhaltssanierung Parkettböden; hier: Beschlussfassung</b>
--

**Sachverhalt:**

Die Vorberatung erfolgte unter TOP 12.1 in nichtöffentlicher Sitzung.

**Beschluss:**

Vor Vollzug der Vergabe wird das Bauamt beauftragt zusammen mit dem Planer zu prüfen, ob die generelle Erneuerung der Klassenzimmer im Rahmen einer Generalsanierung sinnvoll wäre.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Vergabe der Instandsetzung der Parkettböden in der Grundschule an die Firma NaBauMal, Langenzenn, auf Grundlage des Angebotes vom 02.07.2011 in Höhe von brutto 7.125,13 €

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 8 Dagegen: 0**

<b>18.2. Grundschule Langenzenn - Unterhaltssanierung Malerarbeiten; hier: Beschlussfassung</b>
---

**Sachverhalt:**

Die Vorberatung erfolgte unter TOP 12.2 in nichtöffentlicher Sitzung.

**Beschluss:**

Vor Vollzug der Vergabe wird das Bauamt beauftragt, zusammen mit dem Planer zu prüfen, ob die generelle Erneuerung der Klassenzimmer im Rahmen einer Generalsanierung sinnvoll wäre

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Vergabe der Malerarbeiten in der Grundschule an die Firma Malerbetrieb Müller, Langenzenn, auf Grundlage des Angebotes vom 10.07.2014 in Höhe von brutto 4.271,62 €.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 8 Dagegen: 0**

<b>18.3. Städtischer Bauhof - Rohbauarbeiten Schilderwerkstatt; hier: Beschlussfassung</b>
--

**Sachverhalt:**

Die Vorberatung erfolgte unter TOP 12.3 in nichtöffentlicher Sitzung.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Vergabe der Rohbauarbeiten „Schilderwerkstatt“ am städtischen Bauhof an die Firma Ruf & Helbig, Langenzenn, auf Grundlage des Angebotes vom 09.07.2014 in Höhe von brutto 16.527,09 €

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 8 Dagegen: 0**

<b>18.4. Städtischer Bauhof - Sanierungsmaßnahmen: Austausch Eingangstüre; hier: Beschlussfassung</b>
---

### **Sachverhalt:**

Die Vorberatung erfolgte unter TOP 12.4 in nichtöffentlicher Sitzung.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Vergabe der Montagearbeiten „Austausch der Eingangstüre“ am städtischen Bauhof an die Firma Fensterbau Schramm, Langenzenn, auf Grundlage des Angebotes vom 16.07.2014 in Höhe von brutto 3.584,28 €.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 8 Dagegen: 0**

<b>18.5. Überwachungsanlage Försterallee; hier: Beschlussfassung</b>
--

### **Sachverhalt:**

Die Vorberatung erfolgte unter TOP 12.6 in nichtöffentlicher Sitzung.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Kostenerhöhung im Bereich Bauvorhaben „Neugestaltung der Försterallee“ auf Grundlage der Kostenaufstellung vom 21.06.2014 in Höhe von ca. 30.000,- Euro.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 8 Dagegen: 0**